



Jahresrückblick 2021

1. Allgemeines

Zu Beginn des Jahres 2021 bestand die Hoffnung, dass es nicht wieder ein Jahr wird, das stark vom COVID-19-Geschehen beeinflusst wird. Die Hoffnung erfüllte sich leider nicht. Das weitere Coronajahr hat auch die Zahlen, Daten und Fakten des Zweckverbandes deutlich beeinflusst. Die erlassenen Einschränkungen, die Auswirkungen auf den Handel und die Gastronomie haben sich auch auf die Arbeit des Zweckverbandes ausgewirkt. Unsere Tätigkeiten wurden aber im Grundsatz weiter verrichtet, teilweise kam es aber zu Einschränkungen. Näheres zu unseren teilweise recht spannenden und immer wieder interessanten „Routineaufgaben“ in den nachfolgenden Zeilen und Kapiteln.

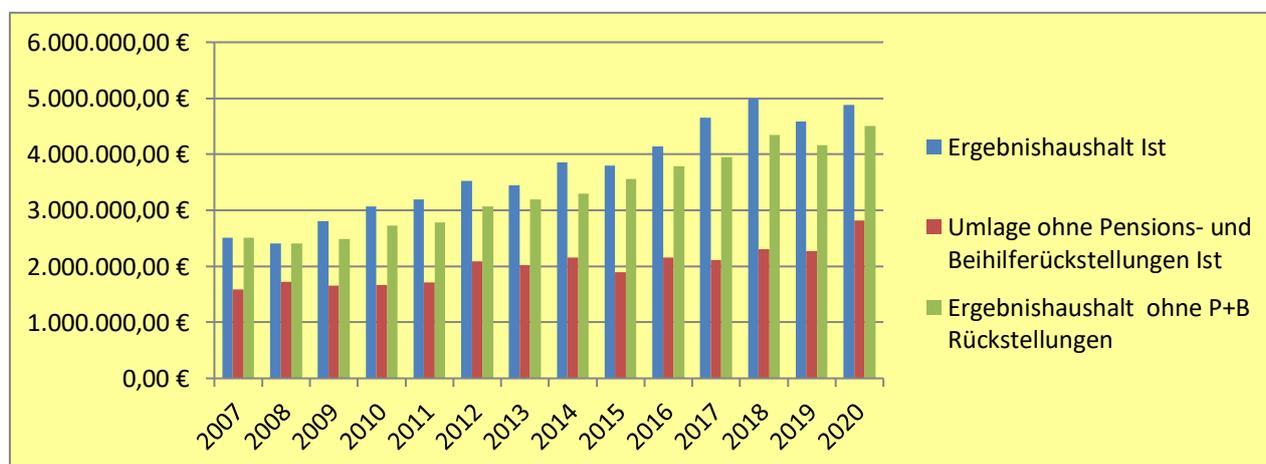
Beim Zweckverband waren am 01. Januar 2022 folgende Stellen besetzt (in runden Klammern: davon Anzahl Personen, die nicht in Vollzeit arbeiten):

	Gesamt	Roffhausen	Brake	Wittmund	Grenzkontroll- stelle
Gesamt	79	24	9	9	4
Tierärztliches Personal	19	9 (5)	4** (3)	4 (1)	2
Lebensmittelkontrolleure	12	6* (1)	3	3*	
Veterinärhelfer	1				1
Verwaltungsmitarbeiter	14	9 (2)	2 (1)	2	1
Personal an Schlachtbetrieben (Tarifvertrag Fleischuntersuchung, i.d.R. nicht Vollzeit)	33				

* davon ein(e) Lebensmittelkontrolleur(in) in Ausbildung ** davon eine in Mutterschutz

Im Bereich Tierschutz konnte an den drei Standorten eine Erhöhung um jeweils eine halbe Stelle durchgeführt werden. Im Bereich der Schlacht-tier- und Fleischuntersuchung gab es einige Veränderungen beim tierärztlichen Personal. Ansonsten ist es im Jahr 2021 weitestgehend bei dem Personalstamm geblieben

Die finanzielle Entwicklung des Zweckverbandes der letzten Jahre ist der nachstehenden Grafik der Haushaltsabschlüsse zu entnehmen. Das COVID-19-Geschehen machte sich bereits im Haushaltsjahr 2020 finanziell bemerkbar. Die Gebühreneinnahmen sanken von 1,75 Millionen Euro im Jahr 2019 auf 1,5 Millionen Euro im Jahr 2020. Sie haben im Jahr 2021 aber wieder über einen Wert von über 1,7 Millionen Euro erreicht.





Die Regionalstelle Wittmund musste den Standort wegen Eigenbedarf wechseln und ist in die Breslauer Straße in Wittmund umgezogen. Dort steht jetzt etwas mehr Platz zur Verfügung. Durch eine Verlängerung des Mietvertrages um 15 weitere Jahre ist gesichert, dass die Zentrale des Zweckverbandes weiterhin auf dem TCN-Gelände in Schortens verbleibt. Es wurden einige Modernisierungsmaßnahmen vom Vermieter durchgeführt. Zwei größere Räume für das neue Besprechungszimmer und das Archiv und Materiallager sind hinzugekommen.

Im Jahr 2021 wurden vom Zweckverband insgesamt 50 (Vorjahr: 70) **Cross-Compliance-Kontrollen** durchgeführt. Hierbei handelt es sich um gesonderte Kontrollen, ob das EU-Recht durch die Tierhalter eingehalten wird. Verstöße führen zu Prämienabzügen. Die Bescheide erlässt die Landwirtschaftskammer. Das Veterinäramt bekommt die zu prüfenden Betriebe vom Landesministerium benannt. Diese Betriebe sind in der Regel in den beiden Kontrollbereichen Lebensmittelsicherheit und Tierschutz zu prüfen. Die Veterinärbehörde führt aber auch auf Grund von festgestellten Mängeln bei Routinebesuchen anlassbezogene Cross Compliance-Kontrollen durch. Dies betrifft dann in der Regel nur einen Kontrollbereich, neben der Tierkennzeichnung häufig den Bereich Tierschutz oder Arzneimittelüberwachung. Bedingt durch das COVID-19-Geschehen fand eine Reduzierung der durch das Land vorgegebenen Kontrollbetriebe statt, daher der Rückgang der Zahlen gegenüber dem Vorjahr.

2021	Kontrollen	Ohne Prämienabzug	Mit 1 % Prämienabzug	Mit 3 % Prämienabzug	Mit 5 % Prämienabzug	Vorsatz (über 20 % Prämienabzug)
Lebensmittelsicherheit	18	2	1	7	8	0
Tierschutz	28	6	2	17	2	1
Tierkennzeichnung (anlassbezogen)	4	0	1	2	1	0

Nach Feststellung von **Straftaten** bei unseren Kontrollen und Untersuchungen wurde in **26** Fällen gegen **32** Personen (Vorjahr 36 Fälle, 44 Personen) Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet. Zusätzlich wurden bei Strafanzeigen, die bei der Polizei eingingen, Gutachten oder Stellungnahmen angefertigt.

Bei der Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren hat der Zweckverband ein eigenes Ermessen. Daher werden diese Maßnahmen nicht sofort bei jedem kleinen Verstoß gegen die Rechtsvorschriften ergriffen. Allerdings wurden im Jahr 2021 bisher **235** (Vorjahr 339) **Ordnungswidrigkeitenverfahren** (Bußgeldverfahren) bearbeitet. Aus arbeitstechnischen Gründen werden derzeit noch genau 100 weitere Verfahren wegen der Schlachtung hochtragender Rinder in das Jahr 2022 übertragen. Grundsätzlich erreicht die Anzahl der Ordnungswidrigkeitenanzeigen mit 335 somit ungefähr den gleichen Stand wie im Vorjahr. Die Verfahren wegen Schlachtung hochtragender Rinder sind erfreulicherweise weiterhin rückläufig und betreffen nur rund 0,13% der hochtragenden Tiere und die Taten geschehen in den weit überwiegenden Fällen aus Fahrlässigkeit.

Einige interessante Fälle aus den Straf- und Bußgeldverfahren werden im nachfolgenden speziellen Teil angesprochen.

Umfangreiche Informationen zu den Spezialvorschriften im Bereich des Veterinärwesens und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes erhält man auf unserer **Internetseite** (www.jade-weser.de). Dort ist unter „Wir über uns“ auch der jeweilige Jahresrückblick eingestellt.

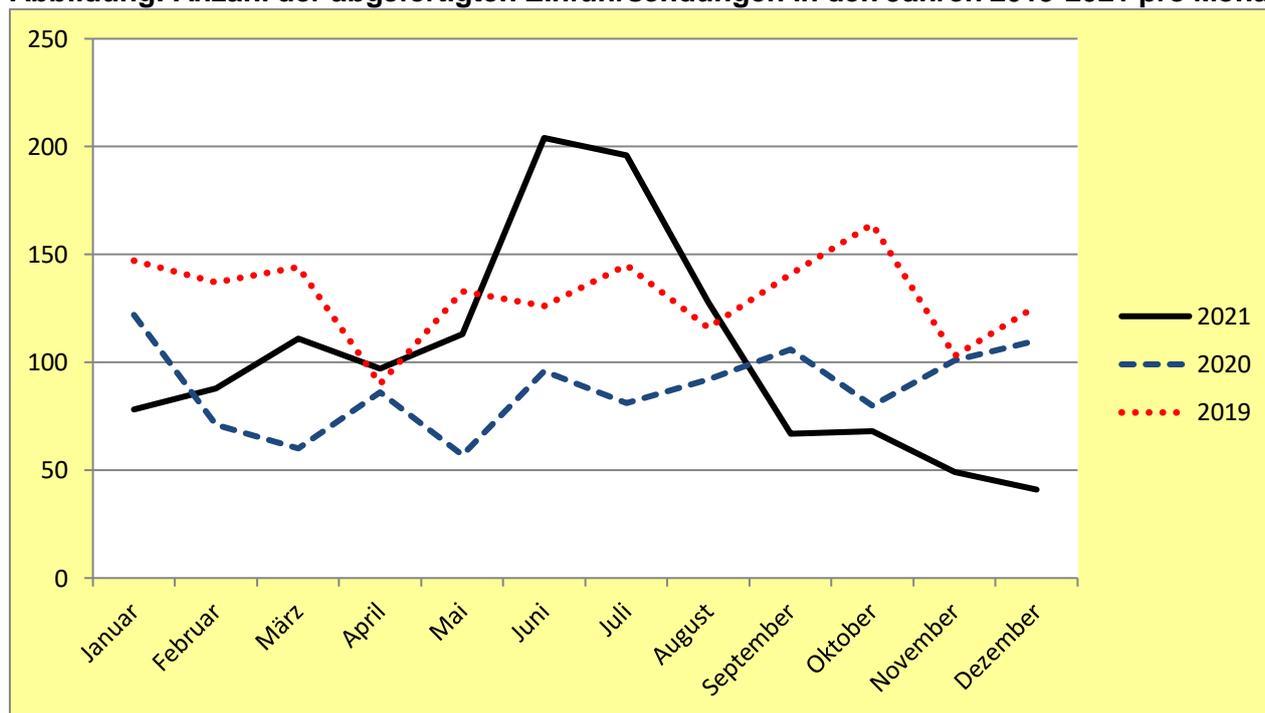


2. Grenzkontrollstelle JadeWeserPort

Für den Betrieb der Grenzkontrollstelle (GKS) ist nicht entscheidend, wie viel Container am Hafen umgeschlagen werden, sondern mit welchem Inhalt. An der GKS müssen Container mit bestimmten Lebensmitteln und tierischen Nebenprodukten wie Tierfutter vor der Einfuhr kontrolliert werden. Auch der sogenannte Feederverkehr (Transshipment), das Umladen von Containern von einem Schiff auf ein anderes am Hafen, muss überwacht werden, wenn die Container tierische Erzeugnisse wie Fleisch, Fisch, Milchprodukte, Honig oder Nebenprodukte enthalten. Dabei geht es um den gesundheitlichen Verbraucherschutz, aber auch um die Verhinderung der Einschleppung von Tierseuchen über die Produkte.

Wie in vielen Häfen weltweit, war auch der JadeWeserPort und damit auch wir mit unseren Einfuhruntersuchungen von starken Schwankungen betroffen. Hafenschließungen in Asien wegen COVID-19, ein zeitweise nicht passierbarer Suezkanal, ein verändertes Kaufverhalten, Materialmangel, Schiffe mit dem Ziel Hamburg, die plötzlich nach Wilhelmshaven umgeleitet wurden, all das hatte auch Auswirkungen auf die Einfuhranmeldungen an unserer Grenzkontrollstelle. Es war wenig Normalität vorhanden, neben Wochen mit extremer Arbeitsbelastung gab es auch Zeiten der Flaute. Auch blieb der typische Rückgang bei den Einfuhren im März oder April wegen des rund 2 Monate zuvor begangenen chinesischen Neujahrsfestes weitestgehend aus.

Abbildung: Anzahl der abgefertigten Einfuhrendungen in den Jahren 2019-2021 pro Monat



Im Jahr 2021 wurden 1062 Einfuhrendungen abgefertigt, dies waren 16,8 % mehr als im Vorjahr, aber immer noch 21,1 % weniger als im Jahr 2019, vor dem Einfluss von COVID-19.

Nachfolgend die Verteilung der Einfuhruntersuchungen 2021 auf die verschiedenen Produkte:

Produkte:	(Vorjahr)	Anteil
Fisch und Fischprodukte (roh und verarbeitet, Wildfang und Aquakultur)	(80,9)	67,0 %
Bedarfsgegenstände z. B. Küchenutensilien	(11,9)	9,1 %
Andere Lebensmittel tierischer Herkunft	(0)	8,1 %
Wiedereinfuhren	(0)	6,1 %



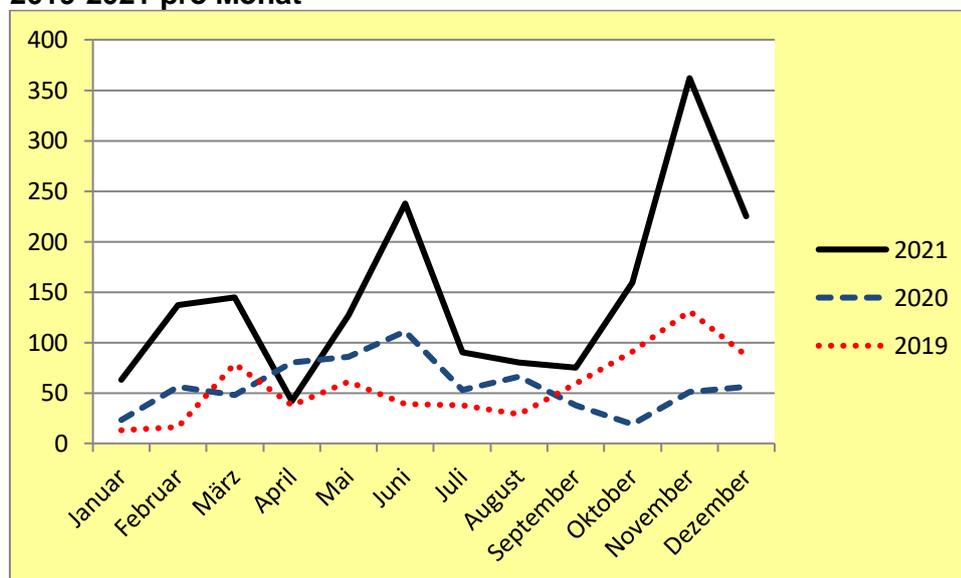
Heimtierfutter (Rohstoffe und verarbeitete Produkte)	(3,9)	4,8 %
Lebensmittel pflanzlicher Herkunft	(2,1)	3,3 %
Sonstiges	(1,2)	1,6 %

Die in der Tabelle genannten Wiedereinfuhren standen im Zusammenhang mit Sendungen von Schweinefleisch aus Deutschland nach China. Es waren zwar Lebensmittel, die noch vor Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest hergestellt worden waren, sie wurden in China aber nicht mehr angenommen, weil es im deutschen Schlachtbetrieb einen Verdacht auf Coronainfektionen gegeben hatte. Die Einfuhrregelungen in das Gebiet der EU sind sehr streng. Da ein Teil der Container ohne schriftliche Bestätigung der amtlichen Aufsicht irgendwo geöffnet worden waren (die Originalplomben waren nicht mehr an den Containern), war eine Einfuhr zu Lebensmittelzwecken in das Gebiet der EU nicht mehr gestattet. Ein Teil der Ware (5 Container) wurde unschädlich beseitigt, ein anderer Teil (14 Container) unter kontrollierten Bedingungen zu Heimtierfutter verarbeitet.

Aber auch bei weiteren Sendungen wurde die Einfuhr abgelehnt: So sollte Alaska Pollock von einem nicht zugelassenen Fangschiff eingeführt werden. Die Ware wurde nach China zurückgeschickt. Bei einer Wiedereinfuhr von Schweinefleisch war unterwegs die Kühlkette unterbrochen gewesen. Das verdorbene Fleisch wurde unschädlich beseitigt. Bei einer Sendung Kabeljau war zu viel Nitrat im Fischfleisch. Auch die Sendung wurde zurückgewiesen. Eine Sendung Pfeffer aus Brasilien mit Salmonellen durfte zunächst nur in einen hierfür zugelassenen Spezialbetrieb zwecks Behandlung gelangen.

Deutlich angestiegen, nämlich um über 150 %, ist die Transshipmentüberwachung. Im Jahr 2020 waren es lediglich 687 Container, im Jahr 2021 1.743 Container.

Abbildung: Anzahl der überwachungspflichtigen Transshipmentsendungen in den Jahren 2019-2021 pro Monat



Positiv war, dass das Personal an der Grenzkontrollstelle nicht nur Tätigkeiten im Rahmen der Einfuhr, sondern auch bei der Ausfuhr durchführen konnte. Bedingt durch die ständige Erweiterung des Seehafenterminals der Firma Nordfrost wuchs die Zahl der Exportzertifikate dort an und es zeichnet sich noch Steigerungspotenzial ab. Daneben erfolgten Tätigkeiten des Grenzkontrollstellenpersonals bei der Ausfuhr von verarbeiteten Proteinen aus der Tierkörperbeseitigung. Dies waren im Jahr 2021 264 Sendungen.



3. Tierschutz

Im Jahr 2021 wurden vom tierärztlichen Personal des Zweckverbandes **1007 (+4,2 %) Kontrollen in 676 (+3,8 %) Tierhaltungen** durchgeführt, also im Durchschnitt 1,5 Kontrollen pro kontrollierter Tierhaltung, da häufig Nachkontrollen notwendig waren.

Die **Kontrollen** teilten sich im Jahr 2021 wie folgt auf die einzelnen Tierarten auf:

Hunde und Katzen	Rinder, Schafe und Schweine	Pferde	Geflügel	Heimtiere/Reptilien
41,9 %	22,7 %	13,0 %	13,5 %	8,9 %
Vorjahr 37,5 %	Vorjahr 27,0 %	Vorjahr 15,0 %	Vorjahr 13,6 %	Vorjahr 6,7 %

Es kommt weiterhin immer mehr zu einer Verschiebung der Kontrollhäufigkeit zu Hunde-, Katzen- oder sonstigen Hobbyhaltungen. Dies deckt sich auch mit der Häufigkeit der Hinweise aus der Bevölkerung.

Bedrohungen oder Gewaltandrohungen gegenüber dem Kontrollpersonal hat es glücklicherweise im Jahr 2021 weniger gegeben. Gegen einen Hobbytierhalter, der mit erhobenem Spaten das Kontrollpersonal wütend anging, wurde Strafanzeige wegen Bedrohung gestellt. Die Anzeige wurde auch um den Tatbestand der Nötigung erweitert, da er Anstalten machte, das Fahrzeug der Kontrollierenden zu zerstören, falls sie nicht sofort zusagen würden, niemals wiederzukommen. Diese Zusage gab es natürlich nicht, aber das Auto blieb heil. Der Ausgang des Strafverfahrens liegt noch nicht vor (WTM).

Gegen **21** (Vorjahr 16) Personen wurden **Tierhaltungsverbote** verfügt. Die 21 Tierhaltungsverbote gegen Personen verteilen sich auf 20 Tierhaltungen. In einer Haltung bekamen zwei Personen ein Verbot.

Tierhaltungsverbote, Fälle und verbotene Tierart

Verbotene Tierart:	Alle Tierarten	Rinder	Equiden	Vieh allg.
Anzahl Tierhaltungsverbote:	15	4	1	1
Betroffene Tierhaltungen:	14	4	1	1

Weil sich ein Paar trotz bestehendem Tierhaltungsverbot wieder Tiere zugelegt hatte, wurden die elf Kleintiere fortgenommen. Außerdem wurde pro Person ein Bußgeld in Höhe von über 1.700.- Euro festgesetzt (WTM).

Da der Sohn ein Rinderhaltungsverbot bekommen hatte, übernahm die bisher nicht in Erscheinung getretene Mutter die Haltung. Da sich unter ihrer Verantwortung die Haltung nicht verbesserte, wurde auch gegen sie ein Rinderhaltungs- und -betreuungsverbot ausgesprochen (WTM).

Überfordert war eine Person, die eine Art Gnadenhof betreiben wollte. Als sich die persönlichen Umstände änderten und auch das Geld knapp wurde, kam es zu vermehrten tierschutzrelevanten Feststellungen. Ein Tierhaltungsverbot ist dann die Folge. Die Tierhaltung wurde aufgelöst (WTM).

Eigentlich unvorstellbar, aber es kommt leider immer wieder vor: Personen ziehen aus oder fahren für längere Zeit weg und lassen ihre Tiere nur notdürftig oder gar nicht versorgt zurück. Gerade im städtischen Bereich von Wilhelmshaven wird dies immer wieder festgestellt. Neu war aber ein Fall im Bereich einer Hobbygeflügelhaltung: Viele Tiere sind in der Voliere verhungert. Es wurde Strafanzeige gestellt (BRA).

„Posten“ in sozialen Netzwerken ist ja oft angesagt. Wer aber mitteilt, dass er gerade Katzenwelpen das Genick gebrochen und ertränkt hat, macht dann doch Bekanntschaft mit der Staatsanwaltschaft (BRA).



In mehreren Fällen mussten Tierhaltungsverbote verfügt werden, weil die Personen offensichtlich psychisch erkrankt waren oder geistig nicht in der Lage waren, die Tiere ordnungsgemäß zu halten. Drei Personen hatten schon vom Amtsgericht einen Betreuer zugewiesen bekommen. Alle drei haben die Klein- oder Heimtiere nicht ordnungsgemäß gefüttert, untergebracht und gepflegt, so dass es zu Todesfällen oder erheblichen Leiden bei den Tieren gekommen ist (WTM).

Psychisch krank war auch eine junge Frau, die unter desolaten Umständen mit 16 Katzen in einer Wohnung lebte. Die Tierhaltung wurde aufgelöst und ein Tierhaltungsverbot ausgesprochen (WHV).

Noch mehr Katzen hatte eine Frau im Landkreis Wesermarsch zu bieten. Dort wurden 26 Katzen in teilweise erbärmlichen Zuständen vorgefunden. Sie waren in der Wohnung und auch in einem Kellerraum eingesperrt. Einige Katzen mussten sofort eingeschläfert werden, andere wiesen schwere Behinderungen auf. Die Tiere wurden sofort fortgenommen und im Tierheim in Nordenham untergebracht. Es wurde ein Tierhaltungsverbot verfügt. Die hoch vierstelligen Tierarzt- und Unterbringungskosten wurden der Tierhalterin in Rechnung gestellt (BRA).

Der Zweckverband ist froh, dass mit dem Tierheim in der Stadt Nordenham, dem Tierheim in Wilhelmshaven und mit den örtlichen und umliegenden Tierheimen und Tierschutzvereinen eine gute Zusammenarbeit besteht.

Wenn redlich arbeitenden Rinderhaltern anonymisierte Bilder von unseren Tierschutzfällen gezeigt werden, sind diese fassungslos und erbost. Sie befürworten auch im Sinne der Tiere das strenge Durchgreifen des Veterinäramtes. Sie sehen die Gefahr, dass diese Tierhalter ungerechtfertigter Weise den Ruf der ganzen Branche ruinieren. Es bleibt bei der Vielzahl der Viehhaltungen im Zweckverbandsgebiet aber nicht aus, dass auch hier einige „schwarze Schafe“ festgestellt wurden:

Einem Rinderhalter mangelte es an Empathie gegenüber Mensch und Tier. So wurde beispielsweise eine festliegende Kuh mit einer Klammer am Becken mit dem Frontlader hochgezogen und über eine längere Strecke zum Hof geschleift. Eine schwerkranke Kuh wurde bei widriger Witterung lebend bereits am Platz des Kadaverwagens abgelegt und viele Stunden später unmittelbar vor Eintreffen des LKWs vom Tierhalter erschossen. Es wurde ein Tierhaltungsverbot verfügt. Da der Rinderhalter den Bestand aber nicht selber auflöste, wurde dies unter starkem Polizeischutz durchgeführt. Dabei wurden auch die Waffen beschlagnahmt, der Jagdschein wurde entzogen (WTM).

In mehreren Fällen wurden Fälle an die Staatsanwaltschaft abgegeben, weil schwer kranke Rinder nicht tierärztlich behandelt wurden (FRI, BRA, WTM).

Ein Rind hatte eine Trümmerfraktur am Bein. Es hatte sich schon ein Abszess gebildet. Dem Tier lag kein Futter oder Wasser vor. Das Rind hatte auf der einen Körperhälfte schon Liegegeschwüre. Es wog nur noch die Hälfte des Normalgewichtes. Das Rind wurde eingeschläfert. Draußen befand sich ein Kadaver eines Rindes in Verwesung. Der Tierhalter gab an, noch nicht dazu gekommen zu sein, einen Tierarzt hinzuzuziehen. Er müsse noch Gülle fahren. Die Staatsanwaltschaft verhängte eine Geldstrafe in Höhe von 3.150.- Euro (BRA).

Nicht so glimpflich kam eine Rinderhalterin davon, da sie schon vorher auffällig geworden war. Diesmal hatte sie eine hochgradig lahme Kuh mit großem Eitergeschwür am Unterfuß bei Schneeregen auf gefrorenem Boden auf die Weide gestellt. Das Tier war tierärztlich unbehandelt und konnte sich kaum noch fortbewegen. Hier entschied sich das Gericht für 6 Monate Haft auf Bewährung (BRA).

Acht Monate Haft auf Bewährung bekam ein Rinderhalter, der eine festliegende, tierärztlich nicht behandelte Kuh auf einem mit Ausscheidungen übersäten Betonboden liegen hatte. Das Tier wies



Liegegeschwüre auf, die auf eine mindestens 3 Wochen dauernde Liegezeit hinwies. Die Kuh wog mittlerweile nur noch rund 350 Kilogramm und konnte den Kopf nicht mehr heben. Zuvor hatte der Tierhalter bereits einen Strafbefehl wegen des Verbringens nicht mehr transportfähiger Kühe zum Schlachthof erhalten (FRI). Zu schwerkranken Tieren muss sofort ein Tierarzt hinzugezogen werden. Ist das Leben nicht mehr zu retten, müssen diese Tiere rechtzeitig euthanasiert werden.

Gegen weitere fünf Tierhalter und Fahrer von Viehtransportfahrzeugen wurde wegen tierschutzrechtlicher Verstöße bei der Anlieferung von Schlachttieren Strafanzeige erstattet. Dass die Beförderung transportunfähiger Tiere kein Kavaliersdelikt ist, bestätigten die Geldstrafen, die in der Regel im mittleren vierstelligen Bereich liegen.

Bei einer Schweinehaltung wurde ein lebendes Mastschwein im Kadaverbehälter gefunden. Es lag wohl schon mehrere Tage dort. Es musste eingeschläfert werden. Der Fall liegt bei der Staatsanwaltschaft (WTM).

Besonders war noch ein Fall einer alternativen Tierhaltung. Im Laufe der Zeit wurden immer wieder Mängel in der Haltung von Schweinen, Geflügel und Rindern festgestellt. Sehr alternativ war auch die Verbringung von Tierkadavern auf die Weide. Sogar der Kadaver einer Sau und eines Kalbes wurden in dem Mist auf der Weide gefunden. Es wurde ein Tierhaltungs- und -betreuungsverbot gegen den Tierhalter verfügt (FRI).

Nicht alltäglich war ein Fall eines hochbetagten Schafhalters. Offiziell hatte der auswärts wohnende Sohn aus Gründen des Rentenbezugs den Betrieb auf seinen Namen übernommen. Der Vater führte aber ein Eigenleben: Auf dem Anwesen und den Weiden befanden sich neben kranken Schafen auch Kadaverteile. Außerdem wurde festgestellt, dass dort Schafe vor Ort geschächtet, ausgeschlachtet und verarbeitet wurden. Auch die amtliche Fleischuntersuchung war unterblieben. Die Tierhaltung wurde aufgelöst, es wurden entsprechende Verfahren eingeleitet (FRI).

Sorgen bereiten dem Zweckverband noch drei Themen:

Leider nimmt die Weidehaltung der Rinder auch in dieser Region immer mehr ab. Als Gründe gegen die Weidehaltung wird oft angegeben, dass die Fütterung für die Hochleistungsrinder im Stall leichter zu steuern ist, dass bei den Betriebsgrößen mittlerweile keine ausreichende Weidefläche mehr beim Haus vorhanden ist und der Melkroboter und das steigende Wolfsvorkommen der Weidehaltung entgegenstehen. Viele Punkte sind nicht von der Hand zu weisen, aber in Punkto Tierwohl, einem gutem Bewegungsapparat und erhöhter Fruchtbarkeit geht nichts über eine gute Weidehaltung. Es wird in vielen Dingen derzeit von Tierhaltern eine zukunftsgerichtete Umstellung erwartet. Wer die Rinderhaltung derzeit auf ganzjährige Stallhaltung umstellt, wird später nur noch schwer umsteuern können. Grundsätzlich wird die verstärkte Vermarktungstendenz von Weidemilch etc. sehr begrüßt.

Auch im Jahr 2021 wurde vom Zweckverband immer wieder das Thema Stromausfall in der Nutztierhaltung thematisiert. Die Abhängigkeit auch in der Rinderhaltung vom Strom ist enorm. Bei Stromausfall entsteht schnell Tierleid. Die Notstromaggregate des Katastrophenschutzes werden für den Bevölkerungsschutz benötigt. Bedingt durch die hohen Anforderungen an Notstromaggregate in Rinderhaltungen haben die Notstromaggregate zum Beispiel der Feuerwehren in der Regel eine hierfür viel zu niedrige Leistung. Daher müssen die Rinderhalter selber vorsorgen und sich Konzepte überlegen. Der Staat kann nicht helfen.

Weiterhin ungelöst ist das schon oft bei der jeweiligen Landesregierung vom Zweckverband angesprochene Thema des Verbleibs von kontaminierten Tieren nach einem Schadstoffunfall, z.B. einer Schiffshavarie mit umfangreichem Ölaustritt.



4. Gesundheitlicher Verbraucherschutz

Insgesamt unterliegen neben den landwirtschaftlichen Tierhaltungen und sonstigen Erzeugern **3.549 (+0,1 %) Betriebe** im Zweckverbandsgebiet der Überwachung. Im Jahr 2021 hat das Kontrollpersonal insgesamt **2.106 Kontrollen** durchgeführt.

Betriebskontrollen (in Klammern Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr)

2021	Zweckverband	Wesermarsch	Friesland/Wilhelms- haven	Wittmund
Kontrollierte Betriebe	1.624 (+4,3 %)	596 (+10,8 %)	771 (+9,2 %)	257 (-17,9 %)
Kontrollen insgesamt	2.106 (+4,3 %)	803 (+18,1 %)	999 (+2,0 %)	304 (-15,6 %)
davon Plankontrollen	1.506 (-1,8 %)	540 (+2,5 %)	724 (+8,2 %)	242 (-20,4 %)
davon außerplanmäßige Kontrollen	494 (+8,3 %)	207 (+54,5 %)	240 (-10,8 %)	47 (-11,3 %)
Kontrollen mit Verstößen und Maßnahmen, in Prozent	135 6,4 %	39 4,9 %	73 7,3 %	23 7,6 %

Die Kontrollfrequenzen der Betriebe werden risikoorientiert festgelegt. Die danach durchgeführten „normalen“ Kontrollen nennt man Plankontrollen. Sogenannte außerplanmäßige Kontrollen sind Nachkontrollen nach Beanstandungen, Verdachtskontrollen zum Beispiel bei Warenrückrufen, Beschwerdekontrollen oder Betriebsberatungen vor Ort. Die in der vorstehenden Tabelle genannten „Kontrollen mit Verstößen und Maßnahmen“ sind Kontrollen, aus denen Folgemaßnahmen resultieren, wie Mängelbericht mit Anordnung, Nachkontrollen, Verwarnungen, Bußgeldverfahren oder Strafanzeigen.

Die Zahlen haben sich weitestgehend auf einem niedrigen Niveau eingependelt, dass dem COVID-19-Geschehen geschuldet ist. Zahlreiche Betriebe hatten für längere Zeiten geschlossen.

Grundsätzlich sind die Kontrollergebnisse gut, teilweise besteht aber Handlungsbedarf: Positiv war, dass trotz aller finanziellen Ausfälle viele Lebensmittelunternehmer die Zeit genutzt haben, um Renovierungsmaßnahmen oder sonstige positive Betriebsveränderungen durchzuführen, zu denen sie bisher nicht gekommen waren. Allerdings sind viele Betriebe durch die lange Dauer der Einschränkungen mittlerweile in Existenznöte geraten. Insofern müssen die Kontrollbeamten manchmal auch Zeit zum Zuhören für die Ängste und Sorgen mitbringen.

Eigenmächtiges Handeln ohne sich vorher fachkundig zu machen, kann teuer werden. So hat eine Person auf dem privaten Grundstück ein altes Gebäude umgebaut und einen Imbiss eröffnet. Leider entsprach aber alles nicht den bau- und lebensmittelrechtlichen Vorschriften. So war der Traum der Selbständigkeit schnell ausgeträumt. Kurz nach der Eröffnung kam die Schließung (BRA). In dem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Zweckverband nicht nur Kontrollbehörde ist, sondern auf Wunsch auch gerne berät.

In einem Restaurant mit Hygienemängeln fielen auch zirpende Geräusche auf. Der Betreiber verwies auf seine Dunstabzugsanlage, die würde eben manchmal etwas quietschen. Nachdem die Anlage abgestellt wurde, gab es die munteren Geräusche aber weiterhin. Dann wurden sie doch entdeckt: die Heimchen am Herde (frei nach Charles Dickens). Die Grillenart Heimchen liebt die Wärme und kann sich in Lebensmittelbetrieben vermehren und ist dann ein Lebensmittelschädling.



Durch den Einsatz eines professionellen Schädlingsbekämpfers war der Betrieb bald wieder schädlingsfrei (BRA).

Den Schädlingsbekämpfer benötigte auch der Betreiber eines Dönerladens. Dort wurden neben anderen Mängeln auch tote und lebende Küchenschaben festgestellt. Der Inhaber wollte sie mit Insektenspray bekämpfen, ein hoffnungsloses Unterfangen. Der Betrieb wurde geschlossen. Bevor ein anderer Betreiber den Neustart machen konnte, fand eine Schädlingsbekämpfung durch ein professionelles Unternehmen statt (BRA).

Bei leicht verderblichen Lebensmitteln steht statt einem Mindesthaltbarkeitsdatum ein Verbrauchsdatum auf der Verpackung. Besteht der Verdacht, dass ein Lebensmittel mit abgelaufenem Verbrauchsdatum trotzdem in den Verkehr gebracht werden soll, wird Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft gestellt. So gegen den Betreiber eines Gastronomiebetriebs und eines Cateringbetriebs mit Schulverpflegung (beides WHV).

Sehr zeitintensiv war die Abarbeitung von Havariefällen. In einem Lagerbetrieb war es zu einem größeren Austritt vom Kühlmittel Ammoniak gekommen. Vorsorglich wurden vom Zweckverband alle eingelagerten Lebensmittel in den Hallen gesperrt. Mit einem aufwendigen Beprobungsplan musste sichergestellt werden, dass es zu keiner negativen Beeinträchtigung von Lebensmitteln gekommen ist. So konnten dann nach und nach Lebensmittel in betroffenen Hallen oder Hallenteilen wieder freigegeben werden (FRI).

Neben Kontrollen und Beratungen in Betrieben wurden **1.160 Proben** entnommen und in amtlichen Laboren untersucht (+7,6 % gegenüber dem Vorjahr). Beprobt wurden Lebensmittel, Kosmetika und Bedarfsgegenstände wie Kinderspielzeug oder Essgeschirr. Lebensmittelproben sollen landesweit verstärkt bei Herstellern und im Großhandel entnommen werden. Von den eingesandten Proben liegen bereits die meisten Untersuchungsergebnisse vor:

Bereits vorliegende Probenergebnisse von Proben aus dem Jahr 2021:

2021	Gesamt	Wesermarsch	Friesland/Wilhelmshaven	Wittmund
Probenanzahl mit Ergebnissen	929	292	315	322
Beanstandungen in % der Proben	209 22,5 % (Vorjahr 17,3 %)	94 32,2 % (Vorjahr 24,0 %)	63 20,0 % (Vorjahr 13,6 %)	52 16,1 % (Vorjahr 18,1 %)
davon Kennzeichnungsbeanstandung in % der Beanstandungen	140 67,0 % (Vorjahr 68,8 %)	58 61,7 % (Vorjahr 69,0 %)	38 60,3 % (Vorjahr 69,2 %)	44 84,6 % (Vorjahr 84,6 %)

Der weit überwiegende Teil der Beanstandungsgründe sind Kennzeichnungsmängel. Das Kennzeichnungsrecht ist recht kompliziert. Vor allem kleine Betriebe tun sich damit teilweise schwer. Die Zahl der **direkten Warenmängel ist mit 7,4 % der Gesamtproben** (Vorjahr 5,4 %) leicht gestiegen. 69 der 929 Proben wiesen solche Mängel auf.

Die Vorteile der Digitalisierung sind insbesondere bei der Probenahme im Rahmen der Außendiensttätigkeit der Lebensmittelkontrolleure mit mobilen Endgeräten deutlich. Bei Probenanforderungen von den Untersuchungsämtern werden beispielweise die Grunddaten auf das Gerät geladen, vor Ort um die spezifischen Daten ergänzt und im Amt per Datenleitung schon an das Untersuchungsamt gesendet. Wenn dort die Probe eintrifft, wird diese eingescannt und den vorhandenen Probendaten zugeordnet. Der Befund kommt dann nach Abschluss der Untersuchung elektronisch zurück und wird direkt in das Computersystem des Zweckverbandes eingespielt.



Während sich die meisten krankmachenden Keime bei Körpertemperatur wohlfühlen, ist dies bei der nachfolgenden Bakterienart anders: Listerien mögen Kälte und Feuchtigkeit und sind daher nicht selten in Gullys oder feuchten Ecken von lebensmittelherstellenden Betrieben anzutreffen, vor allem in Fleischereien und Käsereien. Über Spritzwasser, Hände, Geräte etc. kommen die Keime dann auf das verkaufsfertige Produkt. Listerien sind vor allem für immungeschwächte und ältere, sowie schwangere Personen gefährlich. Diese können Grippesymptome entwickeln, in Einzelfällen sind Fehlgeburten oder Todesfälle nicht ausgeschlossen. Daher ist ein Vorkommen dieser Bakterien im Betrieb nicht auf die leichte Schulter zu nehmen. Leider war das bei einer kleineren Fleischerei aber der Fall. Es war bereits Strafanzeige gestellt worden, weil in einer Probe eine bestimmte Anzahl an Listerien festgestellt wurde. Die Probe wurde als gesundheitsgefährdend beurteilt. Per Verfügung wurde dem Betrieb auferlegt, nur noch bestimmte Produkte in bestimmten Verpackungsformen zu verkaufen. An diese Verfügung hielt sich der Betreiber mehrfach nicht. Teilweise wurde von Amts wegen die Vernichtung von Waren angeordnet. Letztendlich wurde über die Gewerbeabteilung des Landkreises ein Gewerbeuntersagungsverfahren begonnen. Der Betreiber schloss den Fleischereibetrieb dann selber (FRI).

Im Jahr 2021 durfte auch der „Klassiker“ nicht fehlen: In einem Geschäft wurden Fetataschen zum Verkauf angeboten, in einem Restaurant stand Feta auf der Speisekarte. Doch statt höherwertigem Feta handelte es sich in beiden Fällen nur um einen Kuhmilchersatzkäse (WHV). Die Geldstrafen hierfür betragen durchaus mehrere tausend Euro.

Die Exportabfertigungen sind im Jahr 2021 wieder gesunken. Ursachen sind die weiterhin bestehenden „Handelskriege“, Handelsbeschränkungen infolge des Auftretens der Afrikanischen Schweinepest und der Vogelgrippe in Deutschland sowie das COVID-19-Geschehen. Aber immerhin ist der **Export** aus dem Zweckverbandsgebiet **von Lebensmitteln** trotz dieser Negativbeeinflussung noch relativ stabil geblieben. Hierbei machen sich der Sitz und die ständige Erweiterung eines großen Dienstleisters der Lebensmittelindustrie im Zweckverbandsgebiet positiv bemerkbar. Die Abstimmung von Attestformulierungen im Vorfeld von Exportabfertigungen sowie die Kontrollen von Warensendungen und der durchgeführten Untersuchungen sind zeitaufwändig. Ausgeführt werden vielfältige Produkte, die aus verschiedenen Betrieben innerhalb und außerhalb des Zweckverbandsgebietes stammen, vorwiegend Fleisch, Fisch, Milchpulver, Babynahrung, Schokolade oder Käse. Diese Waren werden vorwiegend über Seecontainer in die ganze Welt geschickt, bis hin an das andere Ende der Erde nach Australien und Neuseeland. Innerhalb Europas werden die Transporte in der Regel vollständig mit dem LKW durchgeführt. Der Export von Babynahrung nimmt langsam zu, ist aber bei weitem noch nicht auf dem avisierten Niveau.

Ausgestellte Veterinärzertifikate für Lebensmittel zum Export in Länder außerhalb der Europäischen Union im Zweckverbandsgebiet

Jahr	Anzahl ausgestellter Zertifikate
2012	3.085
2013	2.214
2014	1.604
2015	1.038
2016	1.176
2017	1.017
2018	1.592
2019	2.158
2020	2.152
2021	1.940



Allein mit der Ausstellung von Zertifikaten ist es aber nicht getan. Als erster Schritt sind oft noch arbeitsaufwendige Listungsverfahren für die Exportzulassung in bestimmte Drittländer zu bestehen, bevor von der Firma überhaupt in das Drittland geliefert werden darf. Teilweise gibt es für jedes einzelne Produkt ein gesondertes Audit. Als Beispiel sei nur der Export von Babynahrung nach China erwähnt.

Die Bautätigkeit im Lebensmittelbereich ist wieder leicht gestiegen, in 76 (Vorjahr: 53) Fällen wurden **Stellungnahmen zu Bauanträgen** abgegeben.

Nachfolgend sind noch einige Spezialgebiete des gesundheitlichen Verbraucherschutzes gesondert aufgeführt:

a) Schlachtier- und Fleischuntersuchung

Schlachtzahlen im Jahr 2021 (Vergleich zum Vorjahr in Klammern)

Tierart	Gesamt:	davon originäre Hausschlachtungen:
Rinder	71.346 (+4,9 %)	41 (+4)
Schweine	4.991 (- 4,0 %)	181 (+23)
Schafe und Ziegen	16.019 (-19,4 %)	47 (+8)
Pferde	28 (-36,0 %)	0

Die Schlachtzahlen im Rinderbereich haben sich nach dem starken Rückgang im Vorjahr wieder stabilisiert. Die Schlachtzahlen bei den Schweinen werden zukünftig wohl noch weiter zurückgehen, weil zwei gut geführte Ladenschlachter in Friesland ihren Betrieb eingestellt haben. Der starke Einbruch bei den Schaf- und Ziegenschlachtungen ist auch bedingt durch die Umstrukturierung eines Schlachtbetriebes in der Wesermarsch.

Das Zweckverbandsgebiet ist dennoch weiterhin eine Hochburg der Rinder- und Schafschlachtungen im niedersächsischen Nordseeküstengebiet. In dieser wiederkäuerreichen Region bedeutet eine hohe Schlachtkapazität auch Tierschutz durch kürzere Transporte. Die originären Hausschlachtungen am Ort der Tierhaltung haben wieder zugenommen. Zusätzlich bieten auch viele gewerbliche Schlachtbetriebe die Dienstleistung der Schlachtung und Zerlegung des eigenen Tieres an. Dieser Weg wird deutlich häufiger genutzt als die Schlachtung auf dem eigenen Anwesen, bei Schweinen in 2021 bei 348 Tieren, bei Rindern in 3303 und bei Schafen und Ziegen in 426 Fällen, allerdings 10,5 % weniger als im Vorjahr.

Zwei Fälle, bei denen die vorgeschriebene Schlachtieruntersuchung nicht durchgeführt wurde, wurden an die Staatsanwaltschaft abgegeben.

Die Schlachtzahlen in den gewerbsmäßigen Betrieben verteilen sich auf das Zweckverbandsgebiet prozentual wie folgt (gerundet):

Tierart	Friesland und Wilhelmshaven	Wesermarsch	Wittmund
Rinder	94 %	6 %	0 %
Schweine	93 %	0 %	7 %
Schafe und Ziegen	1 %	98 %	1 %
Pferde	0 %	100 %	0 %

Außerdem werden von den Tierärzten des Zweckverbandes auch Schlachtgeflügeluntersuchungen durchgeführt. Ohne diese Untersuchungen im Bestand innerhalb von 72 Stunden vor der Schlachtung werden die Tiere nicht in den Geflügelschlachtbetrieben geschlachtet. Insgesamt über 1,77 Millionen Stück Geflügel (Vorjahr 1,4 Millionen) wurden im Jahr 2021 aus dem Zweckverbandsgebiet zur Fleischgewinnung abgegeben.

b) Milchhygiene

Rohmilch aus hiesigen Milcherzeugerbetrieben wird von den amtlichen Milchlaboratorien unter anderem auf Keim- (Maß für Hygiene und Kühlung) und Zellzahlen (Maß für die Eutergesundheit)



untersucht. Werden festgelegte Grenzwerte wiederholt überschritten, dürfen die Lebensmittelunternehmer (Molkereien) die Milch nicht mehr annehmen. Das Veterinäramt überwacht das System. Außerdem drohen dem Betrieb Prämienabzüge durch anlassbezogene Cross-Compliance-Kontrollen. In 6 Fällen war es zwischenzeitlich zu Lieferverboten gekommen.

c) Muschelhygiene

Im Wattenmeer findet eine umfangreiche Muschelernte statt. Zahlreiche Muschelkulturen liegen im Zuständigkeitsbereich des Zweckverbandes. Muscheln sind im EU-Recht genau geregelt und gehören zu den am intensivsten untersuchten Lebensmitteln. Im Jahr 2021 wurden keine erhöhten Keimbelastungen auf Muschelbänken festgestellt (im Vorjahr auch keine), die zu behördlichen Maßnahmen führten.

d) Arzneimittel- und Rückstandsüberwachung

Der Zweckverband ist für die allgemeine Arzneimittel- und Rückstandsüberwachung beim Tierhalter zuständig. Für die Aufgaben der Antibiotikaminimierung lag die Zuständigkeit bis zum Jahr 2021 einschließlich noch beim LAVES, seit dem 01.01.2022 ist der Zweckverband zuständig.

Auch in 2021 erfolgten wieder Untersuchungen auf Rückstände oder verbotene Substanzen an geschlachteten oder lebenden Tieren. Daneben wurden diverse Arzneimittelkontrollen bei Tierhaltern durchgeführt. Von lebenden Tieren werden direkt in den Betrieben Haar-, Blut- oder Urinproben entnommen sowie Tankmilch, Honig oder Eier zur Untersuchung auf verbotene Arzneimittel oder Masthilfsmittel an staatliche Veterinärinstitute versandt. Insgesamt wurden im Jahr 2021 von Zweckverbandsmitarbeitern 530 (Vorjahr 624) Proben zur Untersuchung einschickt, davon 408 (Vorjahr: 475) Proben aus Schlachtbetrieben und 122 (Vorjahr: 149) Proben direkt aus landwirtschaftlichen Betrieben.

Erneut mussten im Jahr 2021 einige Arzneimittelkontrollen infolge von Hemmstofffeststellungen in Milch durchgeführt werden. Mit Änderung des Testsystems im Laufe des Jahres 2021 haben die Nachweise zugenommen. Die Ursache konnte nicht in allen Fällen geklärt werden. Möglich ist, dass die Milch einer mit Antibiotika behandelten Kuh versehentlich abgeliefert wurde, weil zum Beispiel eine andere Person ausnahmsweise das Melken übernommen hat. Grundsätzlich ist es entscheidend, dass Tierhalter die Anwendung von Arzneimittel genau und korrekt dokumentieren und Milch behandelter Tiere nicht vor Ende der Wartezeit abliefern. In einem Fall wurde Strafanzeige gegen den Tierhalter erstattet (BRA). Leider wurde aber auch teilweise festgestellt, dass die Dokumentation über den Arzneimitteleinsatz von Tierhaltern nicht oder nicht ordnungsgemäß erfolgte. Es wurden mehrere Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen fehlender oder unvollständiger Arzneimitteldokumentation eingeleitet und es kam über einen sogenannten Cross Check zu Prämienkürzungen für diese Betriebe.

Verschreibungspflichtige Arzneimittel dürfen nur auf konkrete Anweisung des Haustierarztes vom Tierhalter verabreicht werden. Dieser Behandlungsanweisung ist strikt Folge zu leisten. Die vom Tierarzt hierzu abgegebene Arzneimittelmenge bei Tieren, die der Lebensmittelgewinnung dienen, darf den Bedarf von 31 Tagen nicht überschreiten. Antibiotika, die nicht nur zur lokalen Verabreichung bestimmt sind wie z. B. Trockensteller, dürfen nur für den Bedarf von sieben Tagen abgegeben werden. In drei Fällen (WTM) wurde gegen Tierhalter wegen eigenmächtiger Arzneimittelbehandlung ohne tierärztliche Anweisung Strafanzeige gestellt.

In drei Fällen von Hobbyhaltungen wurden Arzneimittel vorgefunden, die nicht rechtmäßig erworben sein konnten (WTM, FRI, BRA). Zwei davon stammten aus dem Ausland (FRI und BRA). Dies führte bei einer Hundezüchterin, die die Medikamente teilweise wieder an andere abgegeben hat, zu einer Hausdurchsuchung (BRA). In allen Fällen wurde Strafanzeige erstattet.

Im Rahmen der Rückstandsüberwachung wird nicht nur auf Arzneimittelrückstände untersucht, sondern auch auf Kontaminanten. Im Jahr 2020 waren bei einem Schweinehalter



Quecksilberrückstände in den Innereien der Schlachtschweine festgestellt worden. Diese waren auf Besonderheiten in der Fütterung zurückzuführen. Gemeinsam mit dem LAVES, das für die Futtermittelüberwachung zuständig ist, und dem Tierhalter wurde die Fütterung geändert. Aktuelle Untersuchungen im Jahr 2021 wiesen keine Rückstände mehr auf.

5. Tiergesundheit

a) Tierzahlen (Stand Ende Dezember 2021, in runden Klammern: Zahlen im Vergleich zum Vorjahr)

	Gesamt	Friesland	Wesermarsch	Wittmund	Wilhelmshaven
Rinderhalter	1.505 (-2,1 %)	393 (-4,1 %)	606 (-1,0 %)	477 (-2,3 %)	29 (+3,6 %)
Rinder	252.982 (-2,3 %)	73.986 (-3,3 %)	107.789 (-1,7 %)	66.832 (-2,1 %)	4.395 (-0,6 %)
Schweinehalter	371 (+4,5 %)	89 (+4,7 %)	98 (+11,4 %)	172 (+1,2 %)	12 (0 %)
Schweine	81.760 (+1,9 %)	34.784 (-1,0 %)	3.753 (+21,8 %)	41.028 (+4,4 %)	2.195 (-19,3 %)
Schaf- und Ziegenhalter	1.018 (+1,0 %)	230 (+3,1 %)	463 (-2,3 %)	292 (+4,7 %)	33 (+3,0 %)
Schafe und Ziegen	28.811 (-3,2 %)	7.491 (-3,7 %)	14.424 (-2,9 %)	3.524 (-6,1 %)	3.372 (-0,2 %)
Geflügelhalter	2.651 (+12,1 %)	848 (+13,2 %)	831 (+11,6 %)	850 (+10,5 %)	122 (+18,4 %)
Geflügel	707.067 (-0,3 %)	387.228 (+3,3 %)	57.393 (+9,2 %)	245.589 (-7,5 %)	16.857 (+3,2 %)

Der seit Jahren vorhandene Trend der sinkenden Rinder- und Rinderhalterzahlen ist weiterhin ungebrochen. Leider hören auch viele gut geführte Familienbetriebe auf.

Tabelle: Entwicklung der Rinderhaltungen im Zweckverbandsgebiet

Jahr	Rinderhalter	Rinder	Rinder pro Halter
2007	2.398	287.759	120
2008	2.201	282.450	128
2009	2.114	282.085	133
2010	2.033	277.788	137
2011	1.966	279.033	142
2012	1.908	283.603	149
2013	1.860	290.936	156
2014	1.813	293.199	162
2015	1.763	293.395	166
2016	1.727	290.130	168
2017	1.684	284.281	169
2018	1.636	275.537	168
2019	1.584	263.322	166
2020	1.538	258.928	168
2021	1.505	252.982	168

Der weiterhin starke Anstieg an Geflügelhaltern ist offensichtlich eine Folge des COVID-19-Geschehens. Es wird vermehrt Zeit zu Hause verbracht und das Halten von ein paar Legehennen boomt gerade. Unter den Schweine- und Geflügelhaltern befinden sich weit überwiegend kleinere



Hobbyhaltungen, es gibt nur noch relativ wenig größere Schweinehaltungen im Zweckverbandsgebiet.

Interessant ist das **Verhältnis zwischen Einwohner- und Tierzahl**, dadurch sind Schwerpunktunterschiede bei den Gebietskörperschaften erkennbar:

	Gesamt	Friesland	Wesermarsch	Wittmund	Wilhelmshaven
Rinder pro Einwohner	0,79	0,75	1,22	1,16	0,06
Schweine pro Einwohner	0,26	0,35	0,04	0,71	0,03
Schafe und Ziegen pro Einwohner	0,09	0,08	0,16	0,06	0,04
Geflügel pro Einwohner	2,21	3,91	0,65	4,28	0,22

Die Landkreise Wesermarsch und Wittmund haben also mehr Rinder als Einwohner. Jeweils ins Verhältnis zur Einwohnerzahl gesetzt besteht das größte Schweine- und Geflügelvorkommen im Zweckverbandsgebiet im Landkreis Wittmund und bei den Schafen im Landkreis Wesermarsch.

b) Tierseuchenkrisenzentrum

Die Afrikanische Schweinepest weitet sich in Deutschland leider immer weiter aus. Während sie zunächst nur an einigen Teilen der deutsch-polnischen Grenze vorhanden war, gab es insbesondere zum Ende des Jahres 2021 auch weiter im Inland einige Feststellungen. Solche Sprünge sind nur durch menschliches Fehlverhalten erklärbar. Daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass die afrikanische Schweinepest plötzlich auch mal im Zweckverbandsgebiet auftreten wird. Daher wurde im Herbst 2021 eine Tierseuchenübung zu dem Thema durchgeführt. Es fand eine Lagebesprechung eines fiktiven Falles mit hiesigen Fachberatern statt. Teilnehmer waren neben den Amtstierärzten Vertreter der unteren Jagdbehörden, des Forstamtes, der Jägerschaft und der Kreisjägermeister. Außerdem wurde eine Bergeübung eines Wildschweinkadavers durchgeführt.

Das Seuchengeschehen der Vogelgrippe legte leider nur von Mai bis Oktober eine kurze Pause ein. Beim Hausgeflügel gab es in der ersten Jahreshälfte 2021 zwei Ausbrüche im Zweckverbandsgebiet, in der zweiten Jahreshälfte einen. Es mussten über 20.000 Stück Geflügel getötet werden. In der Wildvogelpopulation ist mit einem flächendeckenden Vorkommen der Vogelgrippe zu rechnen. Leider hat sich der Typ des Erregers gewandelt, während es bis zum Winter 2020/2021 überwiegend H5N8 war, herrscht mittlerweile H5N1 vor. Dieser Erreger kann leichter Artbarrieren überwinden, so dass auch von vereinzelt Infektionen von Katzen, Füchsen und auch Menschen nach intensivem Erregerkontakt berichtet wird.

c) Biosicherheit in Tierhaltungen

Viele Betriebe haben bereits Maßnahmen zur Verbesserung der Biosicherheit ergriffen. Ein nicht zu unterschätzender Aspekt ist auch, dass die Niedersächsische Tierseuchenkasse, sofern die vorgeschriebenen Maßnahmen nicht oder nicht ausreichend eingehalten werden, erhebliche Abzüge bei den Entschädigungs- und Beihilfeleistungen vornehmen kann. Aber auch über die Vorschriften hinaus sind freiwillige Maßnahmen bei der weiter vorangeschrittenen Freiheit von bestimmten Krankheiten wichtiger denn je.

d) Untersuchung von Rindern und Schafen

Bei drei in der Öffentlichkeit weitgehend unbekanntem Erkrankungen finden großflächige Untersuchungs- und Bekämpfungsprogramme statt. Es handelt sich um Infektionen mit dem BVD, BHV1- und Paratuberkuloseerreger. Hierauf wird im weiteren Text besonders eingegangen.

Seit dem 01. November 2017 ist die jährliche Untersuchung auf **Paratuberkulose** von Rindern, die der Milcherzeugung dienen, ab einem Lebensalter von 24 Monaten in Niedersachsen Pflicht. Ohne vorherige Untersuchung mit negativem Ergebnis dürfen Rinder, die der Milcherzeugung



dienen sollen und über 24 Monate alt sind, in Niedersachsen nicht in andere Bestände verbracht werden. Es handelt sich bei der Paratuberkulose um eine nicht heilbare Erkrankung. Die Infektion erfolgt in der Regel rund um den Geburtstermin. Klinische Erkrankungen wie unstillbarer Durchfall treten aber in der Regel erst im Kuhalter auf. Vordringliche Maßnahme ist die Verhinderung des Kontaktes von Kälbern zu Kot von infizierten Kühen.

Folgende Untersuchungen auf Paratuberkulose wurden im Zweckverbandsgebiet im Jahr 2021 durchgeführt:

	Probe	Untersucht:	davon positiv	positiv in % (Vorjahr)
Gesamt	Sammelmilch	3.190	164	5,1 (2,9)
Wesermarsch	Sammelmilch	1.127	65	5,8 (2,4)
Friesland	Sammelmilch	997	36	3,6 (2,1)
Wittmund	Sammelmilch	991	56	5,7 (2,4)
Wilhelmshaven	Sammelmilch	75	7	9,3 (2,3)
Gesamt	Blutproben	54.862	1.638	3,0 (2,7)
Wesermarsch	Blutproben	26.698	901	3,4 (3,0)
Friesland	Blutproben	17.843	451	2,5 (2,2)
Wittmund	Blutproben	9.466	259	2,7 (2,4)
Wilhelmshaven	Blutproben	859	27	3,1 (2,7)
Gesamt	Einzelmilch	20.113	680	3,4 (2,8)
Wesermarsch	Einzelmilch	10.348	334	3,3 (2,5)
Friesland	Einzelmilch	4.127	148	3,6 (3,3)
Wittmund	Einzelmilch	5.040	185	3,7 (3,2)
Wilhelmshaven	Einzelmilch	598	13	2,2 (1,1)

Eine Sammelmilchprobe darf Milch von bis zu 50 Kühen enthalten. Sammelmilchen werden von Milchleistungsprüfern bei der normalen Melkung auf dem Betrieb entnommen. Sammelmilchproben sind als Überblicksuntersuchung hinsichtlich Paratuberkulose, ob und wie stark diese Erkrankung im Bestand vorhanden ist, gut geeignet. Bei den Einzeltieruntersuchungen sind Blutprobenergebnisse genauer als Milchprobenergebnisse. Das Niveau der Probenergebnisse ist annähernd gleichgeblieben. Anders als in den Vorjahren gibt es aber jetzt kaum noch regionale Unterschiede.

Die sogenannte **Schleimhautrekrankung der Rinder (BVD/MD)** wurde erstmals in das EU-Recht aufgenommen. Glücklicherweise ist die Sanierung im Zweckverbandsgebiet bereits so weit fortgeschritten, dass dem gesamten Gebiet ein Freiheitsstatus zuerkannt werden kann, der Bedingung für Erleichterungen im Handel ist. Zuletzt gab es im Jahr 2019 im Zweckverbandsgebiet einen Erregernachweis. Bei den nachfolgend aufgeführten positiven Blutproben handelte es sich lediglich um Antikörpernachweise. Die Tiere selber waren nicht dauerhaft infiziert. Die Untersuchung der Rinder ist relativ einfach: Der Tierhalter gewinnt selber mit dem Einziehen der Ohrmarke beim Kalb eine winzige Gewebeprobe (Ohrstanzprobe), die auf die Krankheit untersucht wird. Denn dauerhafter Virusträger wird ein Tier bei dieser Erkrankung nur bei einer Infektion bereits im Mutterleib. Solche Rinder sowie die Kälber mit positiven Ohrstanzen müssen getötet werden.

BVD-Bekämpfung Übersicht 2021 (in Klammern im Vergleich zum Vorjahr)

	Gesamt	davon positiv	positiv in %
Ohrstanzproben	118.370 (- 1,3 %)	0	0 (0 %)
Blutproben	893 (+ 144,0 %)	8	0,90 (+ 63,9 %)
Impfungen	308 (- 73,9 %)	-	-



Die Steigerung der Blutproben erklärt sich durch notwendige Untersuchungen einzelner bisher noch nicht untersuchter Rinder zwecks Statuserlangung. Der Rückgang der Impfung hängt mit einem Impfverbot zusammen, dass Ende des Jahres 2021 verfügt wurde.

Die **BVD-Ohrstanzproben 2021** verteilten sich wie folgt:

	Untersucht:	davon positiv	positiv in %
Wesermarsch	49.728	0	0
Friesland	36.008	0	0
Wilhelmshaven	2.082	0	0
Wittmund	30.552	0	0

Die Gefahr einer **BHV1-Infektion** (BHV1 = **Bovines Herpes Virus 1**) ist immer noch vorhanden. Im Zweckverbandsgebiet gab es im Jahr 2021 glücklicherweise keinen Ausbruch, aber eine Verdachtsfeststellung bei einer Kuh, die dann geschlachtet wurde. Es blieb bei diesem einen Tier, der restliche Bestand blieb negativ. Einmal mit dem für Menschen ungefährlichen Erreger infizierte Tiere sind lebenslang Virusträger. Sie müssen unverzüglich aus den Beständen entfernt werden. Wegen der hohen Ansteckung kann das die Auflösung ganzer Tierbestände bedeuten.

Nach wie vor müssen alle Rinderbestände regelmäßig per Blut- oder Milchprobe auf das Vorhandensein des Erregers untersucht werden. Nachstehend folgt ein Überblick über die durchgeführten Probenahmen im Jahr 2021. Die Blutproben wurden von den Haustierärzten entnommen, die Tankmilch oder Sammelmilchproben in der Regel vom Milchkontrollverband.

BHV1-Untersuchungen 2021 (in Klammern im Vergleich zum Vorjahr)

BHV1-Bekämpfung	Gesamt	davon positiv	positiv in %
Blutproben	52.928 (- 10,0 %)	125	0,24 % (+15,7 %)
Tankmilchproben	6.501 (+ 4,2 %)	12	0,16 % (+15,1 %)

Die auf den ersten Blick hohen Zahlen an positiven Untersuchungen sind durch die Testsysteme erklärbar. Geimpfte Tiere sind in dem normal eingesetzten Testsystem positiv, es muss für diese Tiere ein anderes Testsystem eingesetzt werden, was es für Tankmilchproben nicht gibt. Da die Impfungen mittlerweile verboten sind, gibt es immer mehr Bestände ohne Altimpflinge, daher nehmen die Tankmilchuntersuchungen zu und die Blutprobenahmen ab.

BHV1-Untersuchungen 2021 nach Verbandsmitglied und Probenart

	Wittmund	Wesermarsch	Friesland	Wilhelmshaven
Tankmilch	2.035	2.443	1.865	158
Blutproben	7.859	27.296	17.193	580

Routinemäßig wurden die Rinderbestände auf **Brucellose und Leukose** und Schafbestände stichprobenartig nur auf Brucellose untersucht. Alle Untersuchungen wiesen ein negatives Ergebnis auf.

Insgesamt wurden im Jahr 2021 6.920 (Vorjahr 6.872) Rinder, die von hiesigen Rinderhaltungen stammten, mit negativem Ergebnis auf **BSE** untersucht. Die Probenahmen erfolgten in Schlachtbetrieben, die auch außerhalb des Zweckverbandsgebietes lagen oder bei verendeten Tieren in den Tierkörperbeseitigungsunternehmen. In den Schlachtbetrieben im Zweckverbandsgebiet wurden 2021 654 (Vorjahr: 756) Proben von Rindern zur Untersuchung auf BSE entnommen.



Die **Salmonellose des Rindes** wurde erstmals seit Gründung des Zweckverbandes in einem Jahr in gar keinem Bestand festgestellt (2020: 3). Infizierte Betriebe werden gesperrt und die betroffenen Tiere mehrmals in vorgegebenen Zeitabständen amtlich untersucht. Gleichzeitig wird nach der Ursache der Salmonellose geforscht, wobei dies mitunter sehr schwierig ist.

Die **Blauzungenkrankheit** ist in Deutschland praktisch zum Erliegen gekommen. Sie war in den letzten Jahren bisher auch nur auf den Südwesten Deutschlands beschränkt. Der Norden Deutschlands war frei geblieben. Konsequenterweise wurden daher auch im Jahr 2021 keine Impfungen mehr im Zweckverbandsgebiet gegen die Krankheit durchgeführt (2020: 683, 2019: 2.860 Impfungen). 54 Rinder (Vorjahr 76) aus dem Zweckverbandsgebiet wurden im Jahr 2021 per Blutprobe negativ auf Blauzungenkrankheit untersucht.

Q-Fieber ist eine durch das Bakterium *Coxiella burnetii* hervorgerufene Erkrankung der Wiederkäuer, die durch das Einatmen eingetrockneter Sekrete vorwiegend rings um die Geburt auch auf den Menschen übergehen kann und dort grippeähnliche Symptome und in Einzelfällen auch schwerwiegende Komplikationen bis hin zu Aborten und Todesfällen auslösen kann. Der Erreger ist weit verbreitet und führt bei weitem nicht immer zu klinischen Erkrankungen bei Mensch oder Tier. Die Krankheit ist lediglich meldepflichtig, staatliche Bekämpfungsprogramme gibt es nicht. Ein Impfstoff ist vorhanden. Auch bedingt durch die Verteilung von Untersuchungsgutscheinen durch den Impfstoffhersteller an praktizierende Tierärzte wurden im Jahr 2021 zahlreiche Untersuchungen durchgeführt. Es wurden Tankmilchproben sowie Einzeltierproben wie Blut, Organe und Milch sowohl auf den Nachweis des Erregers selbst als auch auf Antikörper, also Abwehrstoffe des Körpers als Hinweis, dass sich das Immunsystem der Tiere im Laufe ihres Lebens mal mit dem Erreger auseinandergesetzt hat, untersucht.

Untersuchungen auf den Q-Fiebererreger 2021

Untersuchung von	Anzahl Proben	davon positiv	positiv in %
Tankmilch auf Antikörper	25	25	100,0
Einzeltierproben auf Antikörper	3	3	100,0
Tankmilch auf Erregernachweis	11	2	18,1
Einzeltierproben auf Erregernachweis	28	6	21,4

Der praktizierende Tierarzt ist gefordert einzuschätzen, ob die positiven Ergebnisse nur Zufallsbefunde sind oder ob der Erreger Krankheitssymptome wie Unfruchtbarkeit und Aborte in der Herde auslöst. In der zentralen Rinderdatenbank HI-Tier wurden von den praktizierenden Tierärzten im Jahr 2021 10.180 Impfungen gegen den Q-Fiebererreger in 26 Beständen im Zweckverbandsgebiet dokumentiert.

e) Untersuchungen von Schweinebeständen

Da die Schweineseuchen bei Hausschweinebeständen in Deutschland derzeit (noch) nicht vorkommen, wird über Monitoringprogramme stichprobenartig die Seuchenfreiheit kontrolliert. Im Rahmen dieser Programme wurden 186 Hausschweine (2020: 189) auf **Klassische Schweinepest** und 98 Tiere (2020: 100 Tiere) auf **Aujeszkysche Krankheit** untersucht. Um eine Verbreitung von Schweinepest und Aujeszkyscher Krankheit bei Wildschweinen frühzeitig zu erkennen, erfolgte in 2021 auch hier ein Monitoring. Alle 72 (Vorjahr 78) untersuchten Wildschweine waren nicht befallen.

f) Untersuchung von Vögeln

Im Jahr 2021 wurden 126 Wildvögel auf Vogelgrippe untersucht (Vorjahr 103). Nur unterbrochen von den wenigen Sommermonaten erfolgte immer wieder ein Nachweis bei Wildvögeln, im Jahr 2021 bei 38 Tieren (Vorjahr 27). Da die zahlreichen toten Vögel nur stichprobenartig untersucht werden, liegt die tatsächliche Zahl an Vogelgrippe verendeter Vögel weitaus höher. Im Rahmen eines Monitorings wurden 167 Proben (Vorjahr 172) aus Hausgeflügelbeständen auf Vogelgrippe untersucht.



g) Atteste für Tierverbringungen

Im Zweckverbandsgebiet finden praktisch keine größeren Tiertransportabfertigungen für Verbringungen von Tieren innerhalb der EU oder ins Drittland statt, weil im Zweckverbandsgebiet kein Exportstall eines Zuchtverbandes vorhanden ist.

Auch wenn der Export der Tiere nicht hier stattfindet, muss der Zweckverband für die Herkunftsbetriebe der Tiere oder die Tiere selber bestimmte tierseuchenrechtliche Zusicherungen attestieren. Atteste werden teilweise auch für Verbringungen innerhalb Deutschlands angefordert. Im Jahr 2021 wurden 1.023 solcher Tierseuchenatteste ausgestellt (im Vorjahr 1.301).

h) Tollwut

Einen Tollwutnachweis gab es im Jahr 2021 im Zweckverbandsgebiet nicht, insbesondere bei Fledermäusen kann eine Infektion auch im hiesigen Gebiet vorhanden sein.

Ein Dauerthema bleiben die **Auslandshunde**. In Zeiten, in denen Bürotätigkeit und eigener Wohnraum immer mehr verschmelzen, haben sich offensichtlich viele Personen mit den Internetseiten von Organisationen, die Hunde aus dem Ausland vermitteln, beschäftigt, weil der Wunsch nach einem Hund entstanden war. Ein Teil der Hunde wurde legal nach Deutschland verbracht, aber in zahlreichen Fällen wurden Verbringungen von Hunden aufgedeckt, die nicht den rechtlichen Bestimmungen entsprachen. Für fünfzehn Hunde und eine Katze (Vorjahr 5 Hunde, 1 Katze) musste der Zweckverband zum Schutz vor Tollwutinfektionen eine Quarantäne der Tiere aus illegalen Einfuhren verfügen. Dies ist für die Entwicklung der Tiere nicht förderlich. Wie wichtig die Maßnahmen sind, hat ein Fall in Bremen gezeigt. Ein aus der Türkei mitgebrachter Hundewelpen war mit Tollwut infiziert. Auch in das Zweckverbandsgebiet wurden Hunde aus Ländern mit dem schlechtesten Tollwutstatus, sogenannte nicht gelistete Drittländer, illegal eingeführt. Uns ist bewusst, dass wir nur die kleine Spitze eines großen Eisbergs entdecken. Das illegale Verbringen von Hunden ist mittlerweile ein großes Geschäft geworden. Dies Geschäft kann aber nur funktionieren, wenn die Käufer uninformiert Hunde erwerben. Hunde aus anderen Staaten der EU dürfen nur mit einem EU-Heimtierpass mit gültiger Tollwutschutzimpfung nach Deutschland verbracht werden. Gültig ist eine Tollwutschutzimpfung nur, wenn der Hund bei der Impfung mindestens 12 Wochen alt war und die Impfung vor mindestens drei Wochen erfolgte. Ist ein gekaufter Welpen aus einem EU-Staat unter 15 Wochen alt, kann es somit keine legale Verbringung gewesen sein. Bei den nicht gelisteten Drittländern wie Serbien oder der Türkei ist nach der Impfung und der Testung des Impftiters vor der Einfuhr noch eine Quarantäne von 3 Monaten einzuhalten. Welpen unter einem Alter von ca. 7 Monaten können daher auch nicht legal aus diesen Ländern in das Gebiet der EU gekommen sein. Aber auch bei tierseuchenrechtlich legalen Verbringungen gab es Probleme: So ist ein Hund beim Transport offensichtlich den Hitzetod gestorben. Eine 15 Jahre alte kranke Hündin musste kurz nach Ankunft eingeschläfert werden. Die Kosten für die vom Zweckverband angeordneten Maßnahmen wie die ggf. monatelange Quarantäne hat der aktuelle Tierhalter zu tragen, wenn die Kosten keiner anderen Person zugeordnet werden können.

Dr. Norbert Heising, Verbandsgeschäftsführer